

Bericht des Rates für Integrität und Schlichtung für den Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2026

1. Bericht über Feststellungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Der Rat für Integrität und Schlichtung hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Mit diesem Bericht trägt er der ihm obliegenden Verpflichtung Rechnung, dem Präsidium der DIHK jährlich über seine Feststellungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung zu berichten.

a) Einhaltung der rechtlichen Kompetenzgrenzen

Soweit dem Rat die Aufgabe obliegt, die Tätigkeiten der DIHK zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses auf Einhaltung der rechtlichen Kompetenzgrenzen zu prüfen (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 Beschwerdesatzung), konzentrierte er sich – wie in den Vorjahren – auf die Bewertung von öffentlichen Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der DIHK. Grundlagen der Prüfung waren auch in diesem Berichtsjahr in erster Linie die dem Rat von der Hauptgeschäftsführung vierteljährlich übermittelten Monitoring-Berichte, die eine systematische Analyse aller öffentlichen Äußerungen der DIHK an sieben durch Zufall ausgewählten Tagen des Quartals beinhalten. Darüber hinaus bewertete der Rat auch andere öffentliche Äußerungen der DIHK, insbesondere solche in dem ihm werktäglich zur Verfügung gestellten Pressespiegel der DIHK.

Wie in vorherigen Berichtsjahren prüften die Mitglieder des Rates die Einhaltung der rechtlichen Kompetenzgrenzen insbesondere danach, ob der erforderliche spezifische Bezug zur gewerblichen Wirtschaft sich aus der Äußerung selbst, ihrer Begründung oder ihrem textlichen Zusammenhang ergibt und ob er für den Fall, dass er sich nicht als offenkundig erweist, in besonderer Weise dargelegt ist.

Die dem Rat im Berichtszeitraum zugeleiteten *Monitoring-Berichte* enthielten ganz überwiegend keine Beanstandungen. Dieser Bewertung folgten die Ratsmitglieder aufgrund einer eigenständigen Würdigung der in den Berichten in Bezug genommenen Äußerungen einstimmig.

In einem Monitoringbericht wurde beanstandet, dass die Presseerklärung zur Verleihung des DIHK-Auslandsschulpreises den spezifischen Wirtschaftsbezug des Preises und der Preisverleihung nicht ausreichend deutlich erkennen lasse. Dem stimmte der Rat nicht zu. Der wirtschaftsspezifische Bezug des Preises und der Preisverleihung sei jedenfalls durch die Erwägung ausreichend dargetan, dass der Preis auch der praxisnahen Vorbereitung auf den Beruf diene.

Bei der Bewertung der in den *DIHK-Pressespiegeln* enthaltenen Äußerungen stellte der Rat keine Überschreitung der Kompetenzgrenzen fest.

Jenseits der in den *Monitoring-Berichten* gewürdigten und in den *Pressespiegeln* enthaltenen Äußerungen befasste sich der Rat auf Anregung der Hauptgeschäftsführung mit dem von der Vollversammlung der DIHK im November 2025 beschlossenen DIHK-Positionspapier „Klimaschutz effizienter erreichen und international abstimmen“ unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der rechtlichen Kompetenzgrenzen. Die Mitglieder des Rates waren einhellig der Auffassung, dass das Papier kompetenzgerecht sei. Es wahre die Grenzen, die der DIHK hinsichtlich des Gegenstandes ihrer Äußerungen gezogen seien. Die in ihm angestellten Erwägungen beträfen spezifische Wirtschaftsbelange. Die erhobenen Forderungen seien auch nicht gesetzeswidrig. Dies gelte auch, soweit eine Abkehr von dem Gebot „jahresscharfer“ Klimaziele nach § 3 Absätze 1 und 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) gefordert werde. Die DIHK sei rechtlich nicht gehindert, eine Änderung dieser Gesetzeslage anzustreben. Dem stehe auch nicht § 13 Absatz 1 Satz 1 KSG entgegen, wonach die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Entscheidungen auch die zur Erfüllung dieses Gesetzes festgelegten Ziele zu berücksichtigen hätten. Die Forderung nach einer Neugestaltung der Gesetzeslage sei keine „Entscheidung“. Auch die rechtlichen Anforderungen an die Art und Weise der Interessenwahrnehmung seien eingehalten. Dem Gebot, bei umstrittenen Themen eine Abwägung erkennen zu lassen, werde in dem Papier Rechnung getragen. Auch werde – wie erforderlich – hervorgehoben, dass einzelne in dem Papier dargestellte Positionen nicht unumstritten seien. Eine ausdrückliche Darstellung der jeweiligen Mindermeinung habe es nicht bedurft, weil offensichtlich sei, dass insoweit die Gründe für die gegenwärtige Ausgestaltung der Durchsetzung von Klimaneutralität als gewichtiger angesehen würden als diejenigen für die geforderte Neugestaltung. Die Gründe für die aktuelle Konzeption hätten nicht wiedergegeben werden müssen, weil diese bekannt seien.

b) Instrumente der DIHK zur kontinuierlichen Verbesserung der Wahrnehmung des Gesamtinteresses

Im Rahmen der dem Rat auch obliegenden Bewertung der Instrumente der DIHK zur kontinuierlichen Verbesserung der Wahrnehmung des Gesamtinteresses (§ 1 Absatz 1 Nummer 2 Beschwerdesatzung) befasste er sich im Berichtszeitraum erneut mit dem bislang bei der Hauptgeschäftsführung angesiedelten Projekt „Gute Interessenvertretung“. Im November 2025 wurde das Compliance-Management-System (CMS) für den Teilbereich der „Guten Interessenvertretung“ (CMS GI) durch die Interne Revision geprüft. Die Interne Revision stellte dem Rat die Prüfung und das Ergebnis, „voll zufriedenstellend“, vor. Aus ihrer Sicht läuft das CMS GI der DIHK zuverlässig. Die Mitglieder des Rates nahmen das Prüfungsergebnis und dessen Begründung zur Kenntnis.

c) Entgegennahme und Prüfung von Beschwerde von IHK-Zugehörigen

Dem Rat obliegt es nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 i. V. m. § 7 Absatz 1 der Beschwerdesatzung als Beschwerdeausschuss auch, Beschwerden von Zugehörigen einer Industrie- und Handelskammer entgegenzunehmen und zu prüfen, die u. a. mit der Rüge erhoben werden, die DIHK überschreite die gesetzlichen Kompetenzgrenzen nach § 10a Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern.

Im Berichtszeitraum hatte der Rat seit seiner Konstituierung erstmals über eine solche Beschwerde zu befinden.

Die Beschwerdeführerin wandte sich mit ihrer Beschwerde gegen verschiedene Aussagen in dem am 25. Juni 2025 vom Präsidium der DIHK einstimmig beschlossenen Papier „DIHK-Position: Wirtschaft und Verteidigung - Herausforderungen in neuer sicherheitspolitischer Lage“. Die Schrift widmet sich den für die Wirtschaft ergebenden Auswirkungen der sicherheitspolitischen Lage seit dem Februar 2022 und stellt insoweit Forderungen auf. Die gegen einzelne dieser Erwägungen gerichtete Beschwerde hat der Rat einstimmig als unbegründet zurückgewiesen. Die beanstandeten Aussagen verstießen nicht gegen die auf Äußerungen der DIHK zielenden Gebote der Beschränkung auf spezifische Wirtschaftsbelange sowie der Objektivität und Zurückhaltung. Soweit die Beschwerdeführerin geltend mache, das militärische Vorgehen Russlands gegenüber der Ukraine werde zu Unrecht als „Angriffskrieg“ bezeichnet, seien die der DIHK gezogenen Grenzen schon deshalb nicht überschritten, weil es sich insoweit um die Feststellung einer offensichtlichen Tatsache handele. Dies gelte gleichermaßen für die Rüge des Hinweises, dass sich „die geopolitische Sicherheitslage stark verändert“ habe. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin sei auch nicht die Erwägung zu beanstanden, dass „aus heutiger Sicht seit Ende des Kalten Krieges zu wenig in zivile und militärische Infrastruktur, Verteidigung und Sicherheit investiert wurde“. Im Kontext mit den vorangehenden Aussagen in dem Papier werde ein spezifischer Wirtschaftsbelang angesprochen und in nicht zu beanstandender Weise klargestellt, dass bei der Beurteilung der Lage auf den gegenwärtigen Zeitpunkt abzustellen sei. Auch die übrigen Rügen der Beschwerdeführerin seien erfolglos.

d) Beratung der Organe der DIHK auf deren Aufforderung hinsichtlich der Wahrnehmung des Gesamtinteresses.

Im Berichtszeitraum gab es keine förmliche Aufforderung eines Organs der DIHK an den Rat, zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Wahrnehmung des Gesamtinteresses zu beraten (§ 1 Absatz 1 Nummer 4 Beschwerdesatzung).

Der Rat nimmt hier die Gelegenheit wahr, den nach wie vor sehr guten und konstruktiven Austausch mit der Hauptgeschäftsführung, insbesondere in den Sitzungen des Rates, hervorzuheben.

2. Weitere Tätigkeiten

Den vorherigen Bericht des Rates an das Präsidium der DIHK hat der Vorsitzende des Rates in der Sitzung des Präsidiums am 25. Juni 2025 in Berlin in seinen Grundzügen vorgestellt und die Tätigkeit des Rates dargestellt. Der Bericht wurde vom Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Rates nahm an der AHK-Weltkonferenz im Mai 2025 an einem Panel teil und stellte die Aufgaben und die Arbeit des Rates vor.

4. Mai 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Heider'.

Dr. Matthias Heider

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jutta Kruff-Lohrengel'.

Jutta Kruff-Lohrengel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christiane Schönefeld'.

Christiane Schönefeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Denise Schurzmann'.

Denise Schurzmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürgen Vormeier'.

Jürgen Vormeier